



Brüssel, den 4. Dezember 2017
(OR. en)

15222/17

SIRIS 208
COMIX 811

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13977/1/17 REV 1
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über die Entwicklung der SIRENE-Büros im Rahmen des Schengener Informationssystems

1. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) hat am 3. Juli 2017 über die Aufgaben von SIRENE und über den Kapazitätenaufbau der SIRENE-Büros beraten (Dok. 10690/17).
2. Auf der Grundlage dieser Beratungen haben die Mitgliedstaaten einen Fragebogen zu diesem Thema beantwortet (Dok. 11594/17). Das Ergebnis dieses Fragebogens (Dok. 13545/1/17 REV 1) wurde von der Gruppe in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2017 geprüft. In diesem Zusammenhang hat die Gruppe vereinbart, dem Rat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema vorzulegen.
3. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates wurde von den Delegationen im Rahmen des Treffens der Leiter der SIRENE-Büros in Tallinn vom 9./10. November 2017 sowie in einer Sitzung der JI-Referenten vom 29. November 2017 erörtert. In dieser Sitzung wurde vereinbart, die Schlussfolgerungen an den AStV weiterzuleiten, wenn bis zum 1. Dezember 2017 beim Vorsitz keine Einwände eingehen.
4. Der AStV wird daher ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme zu unterbreiten.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SIRENE-BÜROS IM RAHMEN DES SCHENGENER
INFORMATIONSSYSTEMS**

Der Rat —

in Anerkennung dessen, dass das Schengener Informationssystem (SIS) und die Zusammenarbeit zwischen den SIRENE-Büros die wichtigsten Werkzeuge für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Polizei-, Zoll-, Einwanderungs- und Justizbehörden in der EU und den assoziierten Schengen-Ländern darstellen und dass diese Werkzeuge eine entscheidende Rolle bei der Erleichterung des freien Personenverkehrs im Schengen-Raum und bei der Gewährleistung der Sicherheit Europas, darunter auch bei der Bekämpfung des Terrorismus, spielen;

in Anbetracht der Tatsache, dass das SIS von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vier Milliarden mal abgefragt wurde, dass es mehr als 70 Millionen Ausschreibungen enthält und dass jeden Tag mehr als 550 Personen oder Gegenstände im gesamten Schengen-Raum durch das SIS und die Zusammenarbeit zwischen den SIRENE-Büros gefunden werden;

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 6. April 2009¹, in denen unter anderem eine stärkere Nutzung des Schengener Informationssystems gefordert wurde und in denen die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen wurden, rasch geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zunahme der Arbeitsbelastung bewältigen zu können und eine zügige und gute Zusammenarbeit zwischen den SIRENE-Büros sicherzustellen;

in Anbetracht der Tatsache, dass den Statistiken zufolge sich die Gesamtzahl der Ausschreibungen im SIS in acht Jahren praktisch verdreifacht hat und sich die Zahl der von den SIRENE-Büros verarbeiteten Treffer wesentlich erhöht hat, insbesondere seit 2013 SIS II in Betrieb genommen wurde und seit 2015 neue Funktionen zur Terrorismusbekämpfung eingeführt wurden;

¹ Dok. 8107/09 (http://europa.eu/rapid/press-release_PRES-09-83_de.htm?locale=de)

in Anerkennung dessen, dass die Rechtsgrundlagen des SIS, über die derzeit beraten wird, und andere neue Initiativen – insbesondere das EES und ETIAS, aber auch die Interoperabilität als Ganzes – nur dann erfolgreich angenommen werden können, wenn ein fließender Austausch von Zusatzinformationen, die von den SIRENE-Büros zur Verfügung gestellt werden, stattfindet;

in der Erkenntnis, dass in naher Zukunft mit einer raschen Zunahme der Ausschreibungen und Treffer und folglich der Arbeitsbelastung von SIRENE zu rechnen ist und entsprechende Maßnahmen getroffen werden sollten;

unter Kenntnisnahme der Forschungsergebnisse bezüglich des Kapazitätenaufbaus von SIRENE, die zeigen, dass es trotz der zunehmenden Arbeitsbelastung einen deutlichen Rückgang des SIRENE-Personals gegeben hat, während andere Maßnahmen nicht auf optimale Weise zur Verfügung gestellt werden;

in dem Bewusstsein, dass die Mitgliedstaaten den operativen Beitrag des SIS weiter optimieren könnten, selbst wenn die gestiegene Arbeitsbelastung der SIRENE-Büros aufgrund der wachsenden Anzahl von Ausschreibungen und Treffern im SIS sowie anderer Aufgaben (EuHb usw.) nicht durch eine entsprechende Erhöhung des Personalbestands und der Automatisierung des Arbeitsablaufes ausgeglichen wird, und dass die operative Fähigkeit von SIRENE hierdurch stark beeinträchtigt wird und rasch Abhilfe geschaffen werden muss –

1. *begrüßt* den erheblichen Beitrag, den das Schengener Informationssystem, einschließlich der SIRENE-Zusammenarbeit, zum Schutz des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen leistet, insbesondere mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen durch Migration und Terrorismus innerhalb des Schengenraums;
2. *begrüßt* die Statistiken über die Ausschreibungen und Treffer im Schengener Informationssystem, die von den Mitgliedstaaten und eu-LISA zur Verfügung gestellt wurden, und *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, eine einheitliche jährliche Bewertung des Kapazitätenaufbaus von SIRENE einzuführen, damit die Endnutzer rund um die Uhr reibungslos und kontinuierlich unterstützt werden; *beauftragt* die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) mit der Weiterverfolgung dieser Anstrengungen, deren Schwerpunkt insbesondere auf einer ausgewogenen Arbeitsbelastung und verfügbaren Ressourcen liegen würde, wobei dem Automatisierungsprozess und der Zugänglichkeit von Zusatzinformationen auf nationaler Ebene Rechnung zu tragen ist;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, eingehend zu prüfen, welche internen Möglichkeiten sich für die Festlegung von Obergrenzen für den Informationsfluss bieten, und rasch optimale Lösungen zu finden;
 4. *nimmt Kenntnis* von der erheblichen Zunahme der Arbeitsbelastung der SIRENE-Büros und *ruft* die Mitgliedstaaten *auf*, rasch geeignete Maßnahmen zu ergreifen,
 - um die oben genannten Entwicklungen bewältigen zu können, insbesondere im Bereich der Interoperabilität;
 - um die zügige und hochwertige Zusammenarbeit zwischen den SIRENE-Büros sicherzustellen;
 - um die Zusammenarbeit zwischen den SIRENE-Büros und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene zu verbessern;
 - um den SIRENE-Büros angemessene personelle Ressourcen und geeignete Systeme für die Arbeitsabläufe zur Verfügung zu stellen.
-